

Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



ECKERT
SCHULEN

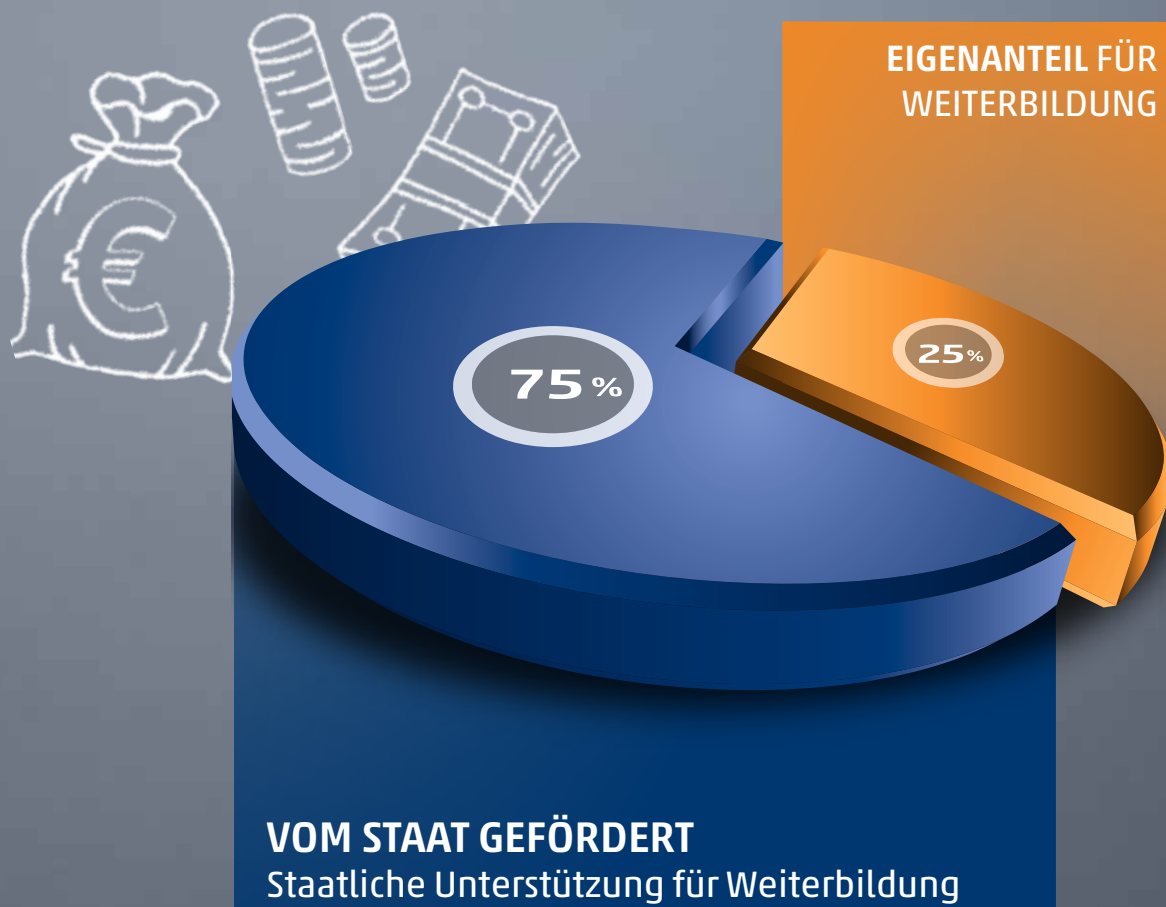
Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Seit 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - nur Maßnahmebeitrag

KÜCHENMEISTER IHK

1 Lehrgangsgebühr	€ 4.900,00	+
2 Prüfungsgebühr (ohne AdA) exemplarisch für Regensburg - Stand März 2026	€ 1.035,00	
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 5.935,00	
4 Zuschussanteil 50% bisher 40%	€ 2.967,50	-
5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 2.967,50	
6 Darlehenserlass bei Bestehen 50% bisher 40%	€ 1.483,75	-
7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel (außer Fernlehre)	€ 1.483,75	

75 %

Gesamtförderung von Wert 3

€ 4.451,25

Zuschuss zur Weiterbildung
Küchenmeister IHK